

**Niederschrift  
über die 58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:50 Uhr

**Vorsitzender**  
Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Wilfried Bustro  
Marian Konratt

i.V. für Jonas Döhring

**FFZ-Fraktion**  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

i.V. für Mario Rudolf

**AfD-Fraktion**  
Christina Weber

i.V. für Dirk Tischmeier

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt-Dittmann

i.V. für Philipp Koch

**FDP-Fraktion**  
Moritz Schwerin

i.V. für Steffen Grey

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Bernd Wesenberg

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Christian Neuling  
Markus Pfeifer

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**  
Jonas Döhring

i.V. Marian Konratt

**FFZ-Fraktion**

Mario Rudolf

i.V. Helmut Seidler

**AfD-Fraktion**

Dirk Tischmeier

i.V. Ch. Weber

**SPD-Fraktion**

Philipp Koch

i.V. Silke Schmidt-Dittmann

**FDP-Fraktion**

Steffen Grey

i.V. Moritz Schwerin

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 10+1 Mitglieder von 11+1 sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2024**

Die Niederschrift der 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2024 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 5 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt vom 23.09.2020 BV/0865/2024**

Die Ausschussmitglieder tragen keine Anfragen vor. Die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt vom 23.09.2020 (Feuerwehrsatzung).

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 6 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse BV/0848/2024**

Stadtrat A. Schildt erkundigt sich, wann mit der Fertigstellung des letzten Jahresabschlusses zu rechnen ist.

Die Amtsleiterin für Finanzen, Frau E. Johannes, führt aus, dass die Stadt Zerbst/Anhalt im Rahmen der Nichtbeanstandung des Haushaltes 2023 von der Kommunalaufsicht verpflichtet wurde, nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, ¼ -jährlich einen Jahresabschluss zu fertigen. Am 30.06.2025 hat dann der Jahresabschluss für 2022 vorzuliegen. Aktuell kann die Fristsetzung eingehalten werden. Um den Werteverzehr des Anlagevermögens darstellen zu können, sind die Ermittlungen der Abschreibungen durch die Anlagenbuchhaltung für die Jahresabschlüsse erforderlich. Die Jahresabschlüsse sind demzufolge fortschreibend in der Reihenfolge zu erstellen. Problematisch zeigt sich die beabsichtigte Änderung des KVG-LSA, fügt der Bürgermeister ein. Mit Wirkung zum 01.07.2024 soll der §102 Abs. 3 KVG-LSA dahingehend geändert werden, dass mit Einreichung des Haushaltes 2025 die Jahresrechnung 2023 vorliegen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, darf die Haushaltssatzung nicht freigegeben werden. Der Städte- und Gemeindebund versucht dem entgegenzuwirken. Trotz einer gut aufgestellten Finanzlage, würde sich die Stadt Zerbst/Anhalt dann in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen und könnte demzufolge keine neuen Investitionen tätigen. Das öffentliche Auftragsvolumen in Zeiten der drohenden Rezession zu reduzieren, wäre äußerst kontraproduktiv. Zwischen dem Landesrechnungshof und dem Landkreistag besteht Einigkeit, diesen abgestimmten Regierungsentwurf beschließen zu lassen. Am 04.04.2024 tagt der Finanzausschuss des Landtages. Der Städte- und Gemeindebund wird dort versuchen, eine Fristverlängerung der Gesetzesänderung für ein Jahr zu erwirken.

Stadtrat H. Seidler erkundigt sich, wo er die Inventurrichtlinie einsehen kann.

Diese ist vom Land vorgegeben und ist in der Verwaltung einzusehen, antwortet Frau E. Johannes. Bewegliches Anlagevermögen wird jährlich erfasst. Die Inventur der Flurstücke musste bisher aus Kapazitätsgründen ausgesetzt werden. Dass die grundsätzlichen Vorgaben des Landes in die Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt übernommen wurden, bestätigt Frau Johannes dem Stadtrat H. Seidler.

Die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat beschließt die Einräumung der im Sachverhalt aufgeführten Erleichterungen bei den Jahresabschlussarbeiten für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021, gemäß dem Erlass zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020, einschließlich den Ergänzungen.

Die Wertgrenze, gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 KomHVO, zur optionalen Zusammenfassung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft auf 25.000,00 € festgesetzt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 7 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0843/2024**

Es liegen keine Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015. Der Jahresüberschuss in Höhe von 632.915,42 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 8      Beschlussfassung zur Förderung des Fördervereins Schloss Zerbst e.V. unter Einbeziehung der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0870/2024**

Die Ausschussmitglieder tragen keine Anfragen vor. Die Weiterleitung der Beschlussvorlage wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat beschließt,

1. die Übernahme der Betriebskosten für das Schloss Zerbst außerplanmäßig im Jahr 2024 in Höhe von 10.000,00 € und ab dem Jahr 2025 Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt, der Förderverein hat hierfür bis zum 31. März des Folgejahres einen Nachweis zu erbringen,
2. die Überführung der für eine Präsentation im Schloss geeigneten Ausstellungsobjekte aus der Sammlung Katharina II. in das Schloss Zerbst, soweit die einzubeziehenden Leihgeber der Objekte dem zustimmen und damit die Konzentration des kultur-touristischen Angebots zu Katharina II. im Schloss Zerbst,
3. die Rückführung der Touristinformation vom angemieteten Objekt auf dem Markt in die Räume der Sammlung Katharina II. in der Schloßfreiheit 12 zum 01. Januar 2025,
4. die Gewährung eines Personalkostenzuschusses für eine Arbeitsstelle mit einem durchschnittlichen Stundenumfang von 30 h je Woche für den Förderverein Schloss Zerbst e.V. zur Absicherung der Öffnungszeiten ab dem Jahr 2025 in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes von 27.000 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft bzw. in Höhe des gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohnes in den Folgejahren.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 9      Beratung zum Antrag der FFZ-Fraktion auf Zuschusserhöhung je Einwohner für alle Ortschaften    AN/0018/2024**

Der Bürgermeister beginnt seine Ausführungen mit der Erläuterung zur Aufstellung der Mittelverwendungen des Verfügungsfonds. Entgegen dem Argument des Finanzbedarfes für die Festgestaltungen, ist der Aufstellung zu entnehmen, dass der Mittelabruf häufig erst in den Monaten November und Dezember erfolgte. Viele Ortsbürgermeister erhöhen ihr Finanzvolumen auch durch Spendeneinnahmen. Der Bürgermeister bittet die Fraktionen um die Einreichung von Lösungsansätzen für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Stadtrat A. Schildt möchte den aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Betrag pro Einwohner wissen.

Der Zuschuss beträgt 6 € pro Einwohner für die in 2010 eingemeindeten Ortsteile, informiert der Bürgermeister. Die vor 2010 eingemeindeten Orte erhalten laut Gebietsänderungsvertrag 15 €/Einwohner. Die Altverträge können aufgrund des fehlenden Vertragspartners nicht mehr verhandelt werden. Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, verweist darauf, dass für den „Ortsteil“ Zerbst/Anhalt kein Zuschuss veranschlagt ist. Im Rahmen der Sportförderung für Vereine mit eigener Sportstätte wird neben Vereinen der Kernstadt auch ein Verein aus dem Ortsteil Trüben berücksichtigt. Die Volksfeste zählen insgesamt zum Stadtmarketing. Die finanzielle Unterstützung der Vereine in den Ortsteilen mit Mitteln aus dem Verfügungsfond ist durchaus legitim, doch die Vereine der Kernstadt finden keine Berücksichtigung. In welcher Form kann zukünftig eine anteilige Gleichbehandlung erzielt werden? Dabei sollte eine grundsätzliche Betrachtung der Vereins- und Festveranstaltungsförderung im Stadtgebiet erörtert werden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2025 soll ein gemeinschaftlicher Lösungsansatz gefunden werden.

Stadtrat T. Wenzel befürwortet die Gleichbehandlung, welche auch die Intension seines Antrages war. Nach 15 und 20 Jahren Eingemeindung hält er eine Finanzmittelanpassung für geboten, wobei eine Angleichung auf den Betrag von 15 € überhöht wäre. Die Organisation sowie die Ausgestaltung von Festen und Jubiläen gestaltet sich mit 6€/Einwohner in Zeiten der Inflation äußerst schwierig. Für Geburtstags- und Ehejubiläen steht dem Bürgermeister ein eigener Fond zur Verfügung. Die Ortsbürgermeister müssen auf die Verfügungsmittel der Ortschaft zurückgreifen, wobei sie auch die Stadt Zerbst/Anhalt präsentieren. In Bezug auf die Ungleichbehandlung der Einwohner argumentiert Stadtrat T. Wenzel, dass bei der Beratung zum zentralen Abwasseranschluss stets die Gleichbehandlung aller Einwohner im Vordergrund stand. Es spricht nichts dagegen, auch einen Fond für die Einwohner der Kernstadt einzurichten und davon die einzelnen Feste zu finanzieren. Mit der dargestellten finanziellen Situation der Stadt Zerbst/Anhalt, der Schuldenfreiheit in absehbarer Zeit, wären wir durchaus in der Lage die Mittel dafür aufzubringen. Die Ausgleichsmittel in Höhe von 1 Millionen Euro für die Stabilisierung der Kitabeiträge konnten ebenfalls ohne Schwierigkeiten aufgebracht werden. Mit dem Argument, dass nicht nur in „tote Sachen“ wie das Schloss, das Kloster oder die Stadtmauer investiert werden sollte, sondern in die Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt, schließt Stadtrat T. Wenzel seine Ausführungen ab.

Der Bürgermeister entgegnet, dass mit der Erweiterung des zentralen Abwassernetzes auch die Bürger der Kernstadt, die bereits am Netz angeschlossen sind, finanziell herangezogen werden und den größten Anteil tragen müssen. Die finanzielle Unterstützung zu den Kitabeiträgen bezeichnet der Bürgermeister als schon etwas sehr „lebendiges“. Die Projekte sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Stadtrat A. Schildt befürwortet beide vorgetragene Ausführungen. Ihn stört allerdings die Differenz zwischen den 6 und 15 Euro und wirbt für einen Ausgleich. Er bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, aus der man die zukünftigen finanziellen Spielräume entnehmen kann.

Stadtrat B. Wesenberg erkundigt sich, was mit den nicht ausgeschöpften Mitteln geschieht. Können diese ins Folgejahr übertragen werden?

Ausgelöst durch die Coronajahre wurde sich mit den Ortschaften darauf verständigt, die Mittel auch für Investitionen zu nutzen. Restbeträge in der Übersicht wurden daher im Regelfall investiv eingesetzt.

Mit dem Argument „Wir sind eine Gemeinschaft.“, spricht sich Stadtrat B. Wesenberg für eine Angleichung des Verfügungsfonds der Ortschaften aus.

Stadtrat H. Seidler merkt an, dass alle stets bemüht sind, viel zu organisieren, auch im ländlichen Raum. Er denkt dabei unter anderem an die Schaffung eines Stadtseniorenbeirates, der diese Thematik fördert. Die Unterstützung von Vereinen sollte nicht nur im ländlichen Raum eine Rolle spielen, sondern auch in der Kernstadt. Die späten Mittelabforderungen in den Monaten November

und Dezember kommen mitunter durch nette Aufmerksamkeiten während der Weihnachtszeit zu Stande, bemerkt er. Er kann aus eigener Erfahrung versichern, dass die Angebote, wie z.B. ein Kaffeenachmittag der Volkssolidarität, gut angenommen werden. Wichtig ist ihm die Frage, wie das Leben gut gestaltet werden kann. Die Ansätze des Stadtseniorenbeirates sind dabei durchaus interessant. Die Gleichbehandlung ist wünschenswert und soll in den Fraktionen diskutiert werden.

Stadtrat M. Schwerin erläutert, dass die Vereine ohne eine finanzielle Unterstützung mitunter gar nicht in der Lage wären zu existieren. In Güterglück erhielt der Karnevalverein z.B. eine Unterstützung für die Beschaffung von Kinderkostüme in Höhe von 200 €. Die erwirtschafteten Einnahmen reichen dort nicht aus. Die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum muss unterstützt werden. Es gibt kaum Angebote. Die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist ebenso äußerst wichtig.

Stadträtin S. Schmidt-Dittmann schlägt vor, künftig die EEG-Umlage aus den erneuerbaren Energien für solche Projekte und die Vereinsunterstützungen des gesamten Stadtgebietes einzusetzen.

Stadtrat M. Schwerin begrüßt diesen Vorschlag.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Erlös in Höhe von 4.000 € aus dem Solarpark „Weißes Tor-Nutha“ bereits jeweils für die Arbeit des Jugend- und Stadtseniorenbeirates genutzt wird. Weiterhin bestehen 2 Abführungsverträge mit der getec green energy GmbH. Alle weiteren Projekte befinden sich in der Entwicklung. Es handelt sich durchaus um einen Ansatz, der sich zukünftig entfalten könnte. Der § 6 EEG richtet sich darauf aus, dass die Bürger durch die erneuerbaren Energien einen Vorteil erhalten.

Stadtrat U. Krüger hält eine Angleichung auf 15 € für unwahrscheinlich. Er nimmt die Argumente mit in die Fraktionssitzung. Eine Erhöhung im Mittelweg sollte allerdings angestrebt werden.

Der Bürgermeister benötigt einen fiskalisch umsetzbaren Lösungsvorschlag bis zur Haushaltsdiskussion 2025. Wird die Änderung des KVG-LSA nicht verschoben, ist ohnehin jegliche Planung eingefroren werden, merkt er an.

Stadtrat A. Schildt schlägt vor, darüber abzustimmen, ob eine schrittweise Anpassung auf 15 € im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen soll.

In Bezug auf die Bemessung der Zuschüsse anhand der Einwohnerzahlen, bringt Stadtrat B. Wesenberg den Vorschlag eines Grundbetrages. Ortsteile mit wenigen Einwohnern sind finanziell nicht in der Lage ein Dorffest auszustatten. Dies wäre ein Lösungsansatz zur Beseitigung der Benachteiligung.

Der Grundbetrag pro Ortschaft wäre ein guter Ansatz. Der Bürgermeister begrüßt weitere kreative Vorschläge zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens für die gesamte Einheitsgemeinde. Um die Attraktivität zu steigern, müssen Anreize zur Einbringung geschaffen werden.

Die Abstimmung lautet: Wer ist dafür, das Thema und den Antrag weiterzuverfolgen, einschließlich der Kernstadt?

Die Ausschussmitglieder sind einstimmig für die Weiterverfolgung des Antrages.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Es liegen keine Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße, Manfred-Bieler-Straße, in Zerbst/Anhalt auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188 ) als Gemeindestraße.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 11 Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

## **TOP 12 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadträtin Ch. Weber wurde auf den schlechten Zustand der Nuthe in Walternienburg und am „Alten Teich“ in Zerbst/Anhalt angesprochen. 2010 gab es einen Richtlinienplan mit der finanziellen Förderung von 50.000 und 80.000 Euro. Sie erkundigt sich, inwieweit die Verwaltung Einfluss nehmen kann.

Der Bürgermeister informiert zu den Zuständigkeiten, die beim UHV sowie beim LHW liegen. Die Stadt Zerbst/Anhalt kann über ihre Verbandsmitgliedschaft bedingt Einfluss nehmen. Im Bereich Walternienburg ist der LHW zuständig. Die Situation befindet sich im Umbruch. Aktuell wird diese Thematik auch dauerhaft im Umweltausschuss beraten. Es wird eine Beratungsgruppe zusammenkommen, welche weitere Maßnahmen beraten und beschließen wird. Erste Sofortmaßnahmen sollen noch in 2024 in Walternienburg umgesetzt werden. In Zerbst/Anhalt erfolgt die Erneuerung der Stauanlage an der „Pferdeschwämme“.

Weiterhin berichtet Stadträtin Ch. Weber von der gesamten Abholzung einer Hecke entlang des landwirtschaftlichen Weges von Kermen nach Bias, um den Graben beräumen zu können. Das Gehölz wurde im Graben zurückgelassen. Eine Grabenräumung hat nicht stattgefunden. Sie bittet um Recherche beim UHV.

Der Bürgermeister berichtet, dass nur bis zum 28.2. Gehölzschnitte durchgeführt werden dürfen. Eventuell erfolgt die Räumung noch zu einem späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung wird sich erkundigen.

Stadtrat H. Seidler informiert über den ersten Termin der Beratungsgruppe mit dem UHV und dem LHW am 20.03.2024 um 8 Uhr in Lindau.

Der öffentliche Teil endet um 18:12 Uhr.

**Andreas Dittmann**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**